

Anlage 2 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Sportstätten und weiteren öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Adelsdorf

- Gebührenverzeichnis-

Fassung vom 22.05.2019, gültig ab 01.06.2019

Das Gebührenverzeichnis unterteilt sich in folgende Abschnitte

Weitere öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Adelsdorf

Abschnitt 1 Schloss:

<u>Kategorie</u>	<u>Tarif</u>	<u>Einheit</u>	<u>Gebühr</u>
Ausstellungsräume*	Kulturveranstaltungen	pro Tag	50,00 €
	Sonstige Veranstaltungen	pro Tag	100,00 €
	Heizkostenpauschale (Zeitraum 01.11 – 31.03)	pro Tag	10,00 €
Scheune**	Gebühr	pro Tag	40,00 €
Schlosskapelle	Gebühr inkl. Endreinigung WC- Anlage	Pro Veranstaltung	100,00 €
Schlosshof**	Kulturveranstaltungen	pro Tag	100,00 €
	Sonstige Veranstaltungen (ausgenommen Schlossweihnacht und Trauungen)	pro Tag	200,00 €
Schlossgarten (hinterer Teil)**	Kulturveranstaltungen	Pro Tag	200,00 €
	Sonstige Veranstaltungen (ausgenommen Schlossweihnacht und Trauungen)	pro Tag	400,00 €

Reinigung (ergänzend zu obigen Kategorien)	Reinigungs- pauschale (Endreinigung WC-Anlage)	pro Veranstaltung	50,00 €
	Reinigung Schlossgarten / Schlosshof	Nach tatsächlichen Kosten	
Strom (ergänzend zu obigen Kategorien)	Stromverbrauch nur bei Veranstaltungen nach Art. 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LStVG (Landesstraf- und Verordnungsgesetz)	Nach tatsächlichen Kosten	

Trauungen

Grundgebühr***	Schlossgarten/ Schlosshof	pro Veranstaltung	300,00 €
Zusatzleistungen	Stühle	pro 5 Stück	10,00 €
	Hochzeitsbogen (ungeschmückt)		20,00 €
	Sitzbank	pro Stück	5,00 €
	Steh Tisch (inkl. Hussen)	pro Stück	7,00 €
	Seifenblasen- maschine		5,00 €
	Sektempfang		30,00 €
	Beseitigung von Verunreinigungen		75,00 €

Anmerkungen Gebührenstaffelung Räumlichkeiten Schlossareal:

1. Alle weiteren Räumlichkeiten und Flächen des Schlosses, welche nicht in dieser Satzung aufgeführt sind, werden mit einem angemessenen Entgelt verrechnet. Mit dem Schloss-Kunst Adelsdorf e.V. wird über die Nutzung der Ausstellungsräume eine gesonderte Vereinbarung geschlossen. Die Gebühren bezüglich Trauungen im Schlossareal sind in der Anlage aufgeführt.

2. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, welche zum Stand des Inkrafttretens für die Räumlichkeiten und Freiflächen Schloss Adelsdorf nicht anfällt.

* inklusive dazugehöriges WC in den Ausstellungsräumen
** inklusive WC-Anlage im Schlosshof
*** inklusive 24 weiße Kunststoffstühle, 1 weiße Bank für das Brautpaar, 1 weißer Hochglanztisch für die Trauung, WC-Anlage, Sektempfang im Schlossareal

3. Im Falle einer Absage der Trauung werden die Grundgebühr und die Zusatzleistungen bis auf eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € zurückerstattet.

Abschnitt 2: gemeindliche Veranstaltungen

<u>Kategorie</u>	<u>Tarif</u>	<u>Einheit</u>	<u>Gebühr</u>
Kirchweih	Ausschankfläche (Ausschank alkoholischer Getränke, auch Bier und weinhaltige Getränke)	pro Tag	200,00 €
	Verkaufsstände, Wägen und Fahrgeschäfte über 150 m ²	pro Tag	100,00 €
	Verkaufsstände, Wägen und Fahrgeschäfte unter 150 m ²	pro Tag	50,00 €
	Infostände *		0,00 €
Dorffest	Ausschankfläche (Ausschank alkoholischer Getränke, auch Bier und weinhaltige Getränke)	pro Tag	200,00 €
	Verkaufsstände, Wägen und Fahrgeschäfte über 150 m ²	pro Tag	100,00 €
	Verkaufsstände, Wägen und Fahrgeschäfte unter 150 m ²	pro Tag	50,00 €
	Infostände *		0,00 €
Schlossweihnacht	Verkaufsstände, Wägen und Fahrgeschäfte im Schlosshof/ Schlossgarten	pro Tag	25,00 €
	Verkaufsstand in der Schlossscheune	pro Tag	40,00 €
	Infostände *	pro Tag	0,00 €

Anmerkungen Gebührenstaffelung gemeindliche Veranstaltungen:

1. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, welche zum Stand des Inkrafttretens für gemeindliche Veranstaltungen nicht anfällt.
2. Im Rahmen des Dorffestes stellt die Gemeinde Toilettenwagen und Musik bereit und übernimmt Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen.
3. Die Verwaltung ist berechtigt, in Fällen besonders hoher Betriebskosten, diese erhöhten Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

* Nur für Vereine nach Ziffer 2.2.1 der gemeindlichen Richtlinien zur Vereinsförderung. Nicht gestattet ist jedweder Verkauf. Auch die Werbung für Dritte ist nicht zulässig. Die Annahme von Spenden ohne Gegenleistung ist möglich.